

Sparverein

spv-nofels.jimdo.free.com

Nofels

... für alle Mitglieder

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

Vorerst möchten wir uns für das entgegengebrachte im Sparverein Nofels recht herzlich willkommen



Vertrauen bedanken und Dich heißen.



Der Sparverein Nofels wurde im Jahr 1989 gegründet. Der Verein ist bei der BH-Feldkirch als zuständige Vereinsbehörde unter der ZI. III 1-6/486 registriert. Er setzt sich aus 6 Vorstandsmitgliedern und 2 Rechnungsprüfern zusammen, die jährlich bei der Jahreshauptversammlung (JHV) neu gewählt werden.

Wichtigste Informationen/Regelungen gem. Vereinsstatuten:

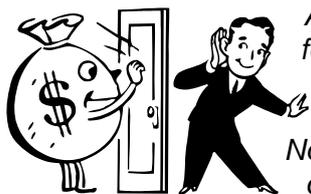
Bei einer einmaligen Anmeldegebühr pro Vereinsjahr erwirbt man die Vereinsmitgliedschaft. Ab 2016 müssen die Vereinsmitglieder eine Farbkopie von Pass, Personalausweis oder Führerschein in Scheckkartenformat bei der Anmeldung bereitstellen. Es kann nur noch ein Name pro Fachnummer geführt werden und Minderjährige unter 14 Jahren dürfen nicht mehr angemeldet werden.

Es ist wöchentlich eine Mindesteinzahlung (nach oben offen) zu tätigen, ansonsten wird automatisch ein Strafgeld vom Kontoinhaber des Vereinsmitglieds auf das Vereinskonto überschrieben.

Die Höhe der Anmeldegebühr, die Mindesteinzahlung sowie das Strafgeld werden bei JHV bestimmt.

Die Einzahlungskästchen werden wöchentlich von zwei Vertretern des Vorstandes entleert. Die eingezahlten Gelder werden unverzüglich der Sparkasse-Nofels übergeben. Fällt die Entleerung auf einen Feiertag, findet die Aushebung die darauffolgende Woche statt.

Das Strafgeld wird ausschließlich für Vereinszwecke (z. B.: Abendessen bei der Auszahlung, diversen Veranstaltungen, ...) zur Mitfinanzierung verwendet.



Am Ende eines Sparjahres werden die angesparten Gelder inkl. Zinsen (bei einem feuchtfröhlichen Fest) von einem Vertreter der Sparkasse ausbezahlt. Ist es einem Vereinsmitglied (Krankheit, Unfall, Urlaub, ...) nicht möglich, bei der Auszahlung die ersparten Gelder inkl. Zinsen entgegenzunehmen, kann dies bei der Sparkasse in Nofels (durch Vorzeigen eines amtlichen Lichtbildausweises) bis Ende Jänner des darauffolgenden Vereinsjahres nachgeholt werden.

Werden die Gelder bis zu diesem Zeitraum nicht abgeholt, wird der Kontoinhaber schriftlich informiert und eine neuerliche Frist von vierzehn Tagen eingeräumt. Nach Ablauf dieser Frist werden nach Anweisung des Vorstandes die gesamten Gelder inkl. Zinsen dem Vereinskonto übertragen.

Die Übertragung der Gelder ist endgültig.

Bei vorzeitigen Kündigungen oder Todesfällen werden die angesparten Gelder bei der Auszahlung übergeben.

Strafgelder werden ab Kündigungsdatum/Todesfall bis Auszahlung keine mehr berechnet.

Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder, welche den Vereinszweck schädigen (z.B.: Kontostand € 0.-) oder ungeachtet schriftlicher Mahnung mit mehr als vier Einlagen im Rückstand bleiben, aus dem Verein auszuschließen.

Er wird in diesem Fall zur baldigen Einzahlung aufgefordert. Sollte keine Einzahlung im vorgegebenen Zeitrahmen erfolgen, ist der Vorstand gem. §7 der Statuten berechtigt, die Mitgliedschaft zu kündigen.

Der Verein veranstaltet jährlich 2-4 Events, die bei der JHV vorgeschlagen und bei der 1. Sitzung eines Vereinsjahres vom Vorstand festgelegt werden.

der Vorstand

V
e
r
e
i
n
s
i
n
f
o
r
m
a
t
i
o
n